



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5012 • Vierte Sitzung • 28.02.18 • 15h00 • 16.3360
Conseil national • 5012 • Quatrième séance • 28.02.18 • 15h00 • 16.3360



16.3360

Motion FDP-Liberale Fraktion. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen

Motion groupe libéral-radical. Mettre en place un frein à la réglementation qui permette de limiter les coûts qu'elle induit

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.02.18

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass die Regulierungsdichte und die Bürokratie laufend ansteigen. Man kann das statistisch belegen. Die Systematische Rechtssammlung des Bundes ist von 2004 bis 2015 um fast 20 000 Seiten umfangreicher geworden. Die Seitenzahl im Amtlichen Bulletin hat sich von 2000 bis 2014 von 6000 auf fast 11 000 Seiten jährlich erhöht. Sie wissen, dass es Studien der Universität St. Gallen gibt, die die Regulierungskosten auf rund 10 Prozent des Bruttonsozialproduktes beziffern. Das entspricht ungefähr 60 Milliarden Franken. Der Bund hat vom Seco diese Zahlen in eigenen Studien verifizieren lassen oder zumindest erhärtet.

Regulierungskosten – und das ist entscheidend – wirken sich auf die Unternehmungen wie Fixkostenblöcke aus. Das heisst, die Firmen können diese Kosten nicht beeinflussen. Die KMU sind stärker davon betroffen als die Grossfirmen, und daraus ergibt sich in der Konsequenz: Je höher die Regulierungskosten ansteigen, desto höher sind die Produktivitäts- und die Wettbewerbsverluste der Unternehmungen. Das geht letztlich zulasten der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Es ist also zentral, dass Gesetzesprojekte ein Preisschild haben, ein Preisschild, das die Regulierungskosten beziffert. Darunter verstehen wir administrative Kosten, also ganz konkret Kosten für Verfahren und Kontrollen, Kosten für die Erhebung oder die Verarbeitung von Daten, Formalitäten wie das Ausfüllen von Formularen, aber auch Kosten, die entstehen, wenn man über die Regulierungen informiert. Es braucht auch eine Aussage über die Kosten, die wegen der Einhaltung der Regulierungen entstehen.

Wir haben dies hier im Parlament erkannt, und wir haben deshalb deutlich einer Einführung einer verwaltungsunabhängigen Kontrollinstanz zugestimmt. Doch dies alleine reicht nicht aus. Es braucht zusätzlich eine Bremse, um diese Regulierungen einzuschränken, und das heisst, es geht eben darum, eine parlamentarische Hürde einzurichten. Eine Regulierungsbremse soll eingeführt werden, wenn Regulierungskosten generiert sind, welche über einer fixen Grenze liegen – der Bundesrat kann das bestimmen –, oder bei Vorlagen, die voraussichtlich mehr als 10 000 Unternehmungen betreffen. In diesen Fällen ist eine Vorlage in der Gesamtabstimmung im parlamentarischen Prozess dem absoluten Mehr zu unterstellen.

Der Bundesrat – und das ist das Erfreuliche – sagt in seiner Stellungnahme einleitend: "Der Bundesrat teilt die Meinung der Motionäre, dass die zunehmende Regulierungsdichte eine Belastung für die Unternehmen und deren Wettbewerbsfähigkeit sein kann." Das ist erfreulich. Es geht nun darum, dass dies umgesetzt wird.

Der Bundesrat lehnt diese Motion aus drei Gründen ab. Erstens sagt er, dass nicht genau klar sei, wie hoch die Folgekosten im künftigen Ausführungsrecht letztlich seien. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich werte dies als Eingeständnis, dass eine hohe Regulierung im Rahmen der Verordnungen stattfindet. Das ist sowieso schon abzulehnen.

Der Bundesrat sagt zweitens, dass nicht klar sei, wie viele Firmen einer solchen Regulierungsbremse unterstellt wären, und dass namentlich die Schwelle von 10 000 betroffenen Unternehmungen zu starr sei. Da verweise ich auf die verwaltungsinternen Verwaltungsrichtlinien des Bundesrates im Zusammenhang mit Stellungnahmen im Vernehmlassungsprozess. Dort sind genau diese Werte definiert; es ist also nichts Neues, sondern entspricht eigentlich der verwaltungsinternen Vorgabe des Bundesrates.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5012 • Vierte Sitzung • 28.02.18 • 15h00 • 16.3360
Conseil national • 5012 • Quatrième séance • 28.02.18 • 15h00 • 16.3360



Drittens sagt der Bundesrat, dass Gesetzesanpassungen mit Blick auf die EU, in welchen es zum Teil einen Rechtsnachvollzug braucht, behindert werden könnten. Dem ist nicht grundsätzlich zu widersprechen. Nur ist festzuhalten: Das Parlament ist auch hier in der Lage, die übergeordneten Interessen sehr wohl in der Abstimmung zu berücksichtigen, wenn es denn sein sollte.

In kurzen Worten: Es braucht eine klare Einschränkung der Regulierungen, eine Regulierungsbremse, die analog zur Schuldenbremse wirkt und dazu führt, dass diese Einschränkung erzielt werden kann.
Ich bitte Sie, die Fraktionsmotion in diesem Sinne anzunehmen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Geschätzter Herr Kollege Bigler, wissen Sie, dass die kompliziertesten und langfädigsten Gesetzgebungen und Verordnungen in der Regel aufgrund der Bedürfnisse der Branchen erstellt werden? Ich erinnere an das Bundesgesetz über die kollektiven

AB 2018 N 104 / BO 2018 N 104

Kapitalanlagen mit der Botschaft aus dem Jahr 2005. Ich war teilweise dabei. Es ist etwas vom Kompliziertesten und Längsten, was es zu diesem Bereich gibt.

Der Vorstoss, den Sie hier vertreten dürfen, hat eine noch höhere Bürokratie zur Folge. Was sagen Sie dazu?

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Ich kann, geschätzte Frau Kollegin Kiener Nellen, Ihrer Argumentation leider nicht ganz folgen, inwiefern hier Bürokratie generiert werden sollte. Es wird ein Abstimmungsmechanismus eingeführt, wie er in Analogie bei der Schuldenbremse funktioniert. Den kennen Sie als Mitglied der Finanzkommission bestens. Das heisst, es ist ein Abstimmungsprozedere, das mit Bürokratie gar nichts zu tun hat. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass das Parlament vielfach darüber im Unklaren ist, welche Regulierungskosten generiert werden. Im Zusammenhang mit dem Geldwäschereigesetz hat man bezüglich der Inhaberaktien gesagt, man müsse Register erstellen. Man hat dem so zugestimmt. Die "NZZ" hat dann irgendwann einen Artikel publiziert und nachgewiesen, welche Regulierungskosten entstanden sind. Und dann haben sich alle Parlamentarier distanziert und gesagt: "Wenn wir das gewusst hätten, dann hätten wir so etwas nicht eingeführt." Genau um das geht es letztlich.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Sie wissen, dass auch der Wirtschaftsminister alles daransetzt, damit wir bürokratisch so schlank wie nur irgendwie möglich daherkommen. Alles andere sind Kosten, und das bedeutet Verlust an Wettbewerbsfähigkeit. Wenn wir alle beschäftigen wollen, wenn wir für alle eine Perspektive im Sinne einer Beschäftigung generieren wollen, und das auf lange Zeit gesehen, dann müssen wir dafür sorgen, dass wir kompetitiv sind. Das heisst mit anderen Worten: Die Bürokratie muss minimal sein.

Bevor der Bundesrat diese Forderung der FDP-Fraktion aufnimmt, will er im Rahmen des Postulates Caroni 15.3421 die möglichen Modelle einer Regulierungsbremse prüfen. Das ist aufgesetzt, und daran wird gearbeitet. Wir arbeiten an einem Bericht, der die Modelle und die Regulierungseffekte beschreiben und Antworten auf die gestellten Fragen liefern wird. Der Bericht ist für dieses Jahr zugesagt. Ich helfe allerdings nur – und das ist eine persönliche Bemerkung –, Methoden und Instrumente einzuführen, bei denen wir uns wirklich davon überzeugt haben, dass sie einen positiven Effekt bringen. Alles andere wäre kontraproduktiv, da sind wir uns ja sicherlich einig.

Wir sind leider auf dem Weg, dass wir bürokratischer werden, obschon wir dauerhaft das Gegenteil anmahnen oder uns zu ermutigen glauben.

Ich kann Ihnen noch eine Zahl nachliefern: Wir haben in der Verwaltung seit 2011 drei Pakete von über achtzig Massnahmen und acht Prüfaufträgen bearbeitet und umgesetzt. Der Effekt ist relativ bescheiden.

Langer Rede kurzer Sinn: Der Bericht entsteht, die Modelle werden vorgestellt, und wir werden uns dann darüber unterhalten, welches die zweckmässigste Lösung sein kann.

Le président (de Buman Dominique, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3360/16544)

Für Annahme der Motion ... 110 Stimmen

Dagegen ... 78 Stimmen

(2 Enthaltungen)